

Titel der Drucksache:

Billigung des Entwurfes zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, 4. Stufe, Lärmaktionsplan und Beteiligung der Öffentlichkeit

Drucksache

0417/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Anlagen 1-12) wird gebilligt.

02

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist gemäß § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich auszulegen und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Beteiligung einzuräumen.

03

Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

25.03.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Lärmaktionsplan Textteil
- Anlage 2 – Anhang 1: Übersicht Hauptverkehrsstraßen
- Anlage 3 – Anhang 2.1: Ergebnisse der Lärmkartierung (Zeitbereich Tag-Abend-Nacht (L_{DEN}))
- Anlage 4 – Anhang 2.2: Ergebnisse der Lärmkartierung (Zeitbereich Nacht (L_{Night}))
- Anlage 5 – Anhang 3: Dokumentation der untersuchten Straßen
- Anlage 6 – Anhang 4: Untersuchte Lärminderungsmaßnahmen
- Anlage 7 – Anhang 5.1: Maßnahmenübersicht (geplante und umgesetzte Maßnahmen)
- Anlage 8 – Anhang 5.2: Maßnahmenübersicht (geplante Maßnahmen)
- Anlage 9 – Anhang 6: Suchräume ruhige Gebiete
- Anlage 10 – Anhang 7: Dokumentation ruhige Gebiete
- Anlage 11 – Anhang 8: Suchräume relativ ruhige Gebiete
- Anlage 12 – Anhang 9: Dokumentation relativ ruhige Gebiete

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 (geändert am 29.07.2021) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm soll die Lärmbelastung der Bevölkerung stufenweise reduziert und damit zur Verbesserung ihrer Lebensqualität beigetragen werden. Die Umgebungslärmrichtlinie wurde am 24. Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt. Die Regelung von fachlichen Einzelheiten erfolgte mit Inkrafttreten der Verordnung über die Lärmkartierung am 16. März 2006 (34. BImSchV).

Gemäß Thüringer Zuständigkeitsverordnung vom 29. Juni 2007 ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zuständig für die Erstellung der Lärmkarten und die Erarbeitung der Lärmaktionspläne wurde den Gemeinden als Aufgabe übertragen. Die geplanten Maßnahmen sind haushaltrelevant. Insofern ist der Stadtrat über die notwendigen Mittel zu informieren, so dass diese die Mittel einplanen kann.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat bereits drei Lärmaktionspläne für die so genannte Stufe 1 (für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr) und Stufe 2 sowie Stufe 3 (für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr) zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufgestellt. Nach § 47 d (5) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Erfurt dazu verpflichtet, alle 5 Jahre nach dem Aufstellungszeitpunkt des letzten Lärmaktionsplanes die Entwicklung der Lärmsituation zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Für die 4. Stufe wurde diesmal ein Jahr zusätzlich gewährt.

In der von dem TLUBN im Jahr 2022 durchgeführten Lärmkartierung wurden alle Straßen bzw. Straßenabschnitte erfasst, die eine Überschreitung der Auslösewerte von 65 dB(A) für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{DEN}) und von 55 dB(A) für den Nachtzeitraum (L_{Night}) aufweisen.

Folgende Straßen sind Bestandteil der 4. Stufe der Lärmkartierung. Die Lage im Raum geht aus den Übersichtskarten in Anhang 3 hervor. Die Aufstellung umfasst alle Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von mehr als 8.000 Kfz/Tag. Nicht dargestellte Straßen/-abschnitte weisen geringere DTV-Werte auf und sind dementsprechend weder Gegenstand der Lärmkartierung, noch der Lärmaktionsplanung.

Hauptverkehrsstraßen der 4. Bearbeitungsstufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie (in alphabetischer Reihenfolge)

1. **Am Herrenberg**
2. **Am Roten Berg**
3. **Am Schwemmbach**
4. **Arnstädter Chaussee**
5. **Arnstädter Straße**
6. August-Röbling-Straße
7. Bundesautobahn A4
8. Bundesautobahn A71
9. **Bergstraße**
10. **Biereyestraße**
11. **Binderslebener Landstraße**
12. **Blücherstraße**
13. **Blumenstraße**
14. Bodenfeldallee
15. **Bonifaciusstraße**
16. **Bunsenstraße**
17. **Clara-Zetkin-Straße**
18. Dalbergsweg
19. **Demminer Straße**
20. **Eisenacher Straße**
21. **Erfurter Landstraße**
22. **Eugen-Richter-Straße**
23. **Friedrich-Engels-Straße**
24. **Gothaer Straße**
25. **Greifswalder Straße**
26. **Haarberg**
27. **Haarbergstraße**

28. **Hannoversche Straße**
29. **Häßlerstraße**
30. **Heinrichstraße**
31. Hersfelder Straße
32. **Ilversgehofener Platz**
33. **Hugo-John-Straße**
34. **Johann-Sebastian-Bach-Straße**
35. **Juri-Gagarin-Ring**
36. **Käthe-Kollwitz-Straße**
37. **Kersplebener Chaussee**
38. Konrad-Adenauer-Straße
39. **Kranichfelder Straße**
40. **Leipziger Platz**
41. **Leipziger Straße**
42. **Liebknechtstraße**
43. **Löberstraße**
44. **Magdeburger Allee**
45. **Martin-Anderson-Nexö-Straße**
46. **Mittelhäuser Straße**
47. **Moritzwallstraße**
48. **Nordhäuser Straße (Abschnitt Moskauer Straße/Erhard-Etzlaub-Straße)**
49. **Paul-Schäfer-Straße**
50. **Schillerstraße/Spielbergtor**
51. **Schlachthofstraße (Abschnitt Liebknechtstraße/Stauffenbergallee)**
52. **Schlüterstraße**
53. **Stauffenbergallee**
54. **Steigerstraße (Abschnitt Schillerstraße/Alfred-Hess-Straße)**
55. **Stotternheimer Straße**
56. **Straße der Nationen**
57. **Straße des Friedens**
58. **Talstraße**
59. **Thälmannstraße**
60. **Trommsdorffstraße (Abschnitt Juri-Gagarin-Ring/Stauffenbergallee)**
61. **Tschaikowskistraße**
62. **Walkmühlstraße**
63. Weimarische Straße
64. **Werner-Seelenbinder-Straße**
65. **Wilhelm-Wolff-Straße**

In der Lärmaktionsplanung werden, gemäß der in einem Schreiben vom 01.10.2008 des Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) an den Gemeinde- und Städtebund e. V. formulierten Auslegungshinweise zur Lärmaktionsplanung, die Straßen ausgeschlossen, für die bereits im Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens die Belange des Lärmschutzes abgewogen und aktive sowie passive Lärmschutzvorkehrungen vorgesehen wurden. Hierzu gehören die Autobahnen BAB A 4, BAB A 71, B 7 und die L 1052 (Ostumfahrung Erfurt/Konrad-Adenauer-Straße) sowie die Weimarische Straße. Des Weiteren werden Straßen nicht näher untersucht, die aufgrund nicht vorhandener Wohnnutzungen keine Überschreitung der Auslösewerte aufweisen. Dabei handelt es sich um folgende Straßen: August-Röbling-Straße, Bodenfeldallee, Hersfelder Straße und Wilhelm-Wolff-Straße. Somit reduziert sich der Untersuchungsumfang der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 von den 65 kartierten Straßen auf insgesamt 56 Straßen. Diese sind im Fettdruck gekennzeichnet.

Der Öffentlichkeit wurde mit Veröffentlichung der Lärmkarten am 01.03.2023 die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung eröffnet. Vorschläge zur Lärminderung sowie Kommentare und Hinweise konnten bis 28.04.2023 gemacht werden. Bis zum Abschluss des

Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sind 2 Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung sowie den ausgewerteten Stellungnahmen zur Lärmkartierung wurde unter fachtechnischer Mitwirkung des Planungsbüros INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH der vorliegende Lärmaktionsplanentwurf Stufe 4 erarbeitet. Die Aufstellung des Rahmenkonzeptes sowie die Maßnahmenplanung erfolgten unter Beteiligung der von der Lärmaktionsplanung betroffenen Ämtern.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 4 erfüllt die in Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie genannten inhaltlichen Anforderungen, enthält alle an die Kommission zu übermittelnden Daten nach Anhang VI und richtet sich an den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung (i. d. F. vom 25.03.2009) des Länderausschusses für Immissionschutz. Der Planentwurf umfasst einen konkreten, unter den beteiligten Ämtern abgestimmten Maßnahmenplan zur Lärminderung mit Prioritätenreihung. Weiterhin werden im Planentwurf identifizierte ruhige und relativ ruhige Gebiete ausgewiesen, die vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen sind.

Die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen muss planerisch und finanziell untersetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenplanes belaufen sich gemäß Tab. 14 (Textteil) auf rund 28,3 Mio. Euro. Hierin befindet sich eine umfangreiche Maßnahmenanzahl, welche zum Ziel hat, möglichst einem Großteil in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Besonders der Umbau der Clara-Zetkin-Straße (~ 19 Mio. Euro) sowie der Martin-Anderson-Nexö-Straße (~ 6,5 Mio. Euro) stellen die kostenintensivsten Maßnahmen dar. Zudem wurden für manche Straßen mehrere Maßnahmen im Maßnahmenkatalog aufgenommen, um eine Auswahl anzubieten und möglichst für mindestens eine Maßnahme ein Einverständnis mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt sowie der oberen Straßenbehörde zu erzielen. Jegliche Anordnung von Geschwindigkeitsreduktionen aus Lärmschutzgründen müssen von der oberen Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.

Gemäß Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Lärminderungsmaßnahmen durch finanzielle Informationen, wie z. B. einer Kostenwirksamkeits- bzw. Kosten-Nutzen-Betrachtung zu untersetzen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die geschätzten Kosten der einzelnen Maßnahmen aufzuführen. Die Umsetzung und Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen obliegen dem Tiefbau- und Verkehrsamt. Zweifellos kann dies nur unter Vorbehalt des verfügbaren Haushaltes erfolgen. Die Berücksichtigung von Planungen mit lärmindernder Wirkung anderer Fachämter verdeutlicht dabei die Bedeutung des Lärmaktionsplanes als gesamtstädtische Strategieplanung.

Gemäß § 47 d (3) BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Neben der bereits erfolgten Anhörung zu Vorschlägen für den Lärmaktionsplan ist der Öffentlichkeit im Rahmen einer weiteren Beteiligungsphase die Möglichkeit einer Stellungnahme zum ausgearbeiteten Planentwurf zu geben. Hierzu ist eine angemessene Frist mit einer ausreichenden Zeitspanne für die Beteiligung vorzusehen.

Nachhaltigkeitscontrolling

Die Lärmaktionsplanung stellt ein Kernelement der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung dar. Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 4 wird ein Strategieplan aufgestellt, der konkrete Maßnahmen beinhaltet, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen und Erhöhung der Lebensqualität sowie des Gesundheitsschutzes der Erfurter Bürgerinnen und Bürger leisten. Den Zielen der Nachhaltigkeit wird somit entsprochen.

